



Stadt Nidderau

Lebendige Stadt mit Geschichte

Der Magistrat

Stadt Nidderau · Postanschrift: Postfach 11 17 · D-61123 Nidderau

SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Herr Andreas Bär

Sachbearbeiter/in Carolin Stadtmüller
Abteilung Innere Verwaltung
Telefon-Durchwahl 06187/299 123
E-Mail carolin.stadtmueller@nidderau.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 10/St
Aktenzeichen
Datum 07.09.2018

Anfrage 2018/0437 - Anfrage zu in der Öffentlichkeit diskutierten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bär,

wir antworten auf Ihre Anfragen zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Konsolidierungsmaßnahmen wie folgt:

Anfragen zum Themenbereich „Verwaltung und städtische Gremien“:

1) Wie groß wären die Einsparungen, wenn die Sitze der Stadtverordnetenversammlung von 37 auf 31 reduziert werden würden?

Grundsätzlich kommt es für die Berechnung der jährlichen Einsparungen darauf an, wie viele Sitzungen es im Kalenderjahr gibt. Geht man von maximal 12 Sitzungen im Jahr aus, so würden bei der derzeitigen Aufwandsentschädigung 1.296 € (6 Personen x 12 Sitzungen á 18 €) eingespart werden. Hinzu kämen noch 1.800 € Ersparnis bei der Pauschale für die digitale Gremienarbeit (6 Personen x 12 x 25 €) und die Fahrtkosten, die von der Entfernung des Wohnortes der Mandatsträger zum Sitzungsort abhängen (ca. 50 – 200 €). So würde man Einsparungen von 3.096 € zzgl. Fahrtkosten erzielen. Zudem könnten Aufwandsentschädigungen für die Fraktionssitzungen von bis zu 2.592 € eingespart werden.

Sofern die Reduzierung der Mitgliederzahl um 6 Personen auch mit einer Zusammenlegung von Ausschüssen verbunden wäre könnten für jeden wegfallenden Ausschuss nochmals bis zu 1.008 € (7 Personen x 8 Sitzungen á 18 €) zzgl.

Stadt Nidderau
Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Telefon: 06187/299-0
Telefax: 06187/299-101
E-Mail: info@nidderau.de
Internet: www.nidderau.de
Sprechzeiten:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG IBAN: DE74 5066 1639 0000 0840 00 · BIC: GENODEF1LSR
Frankfurter Volksbank IBAN: DE38 5019 0000 4101 2610 05 · BIC: FFVBDEFFXXX
Sparkasse Hanau IBAN: DE91 5065 0023 0047 0003 51 · BIC: HELADEF1HAN

Steuernummer: 044 226 26 058 Finanzamt Offenbach-Land
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 113 525 486





Fahrtkosten und Sitzungsgeld für die anwesenden ehrenamtlichen Magistratsmitglieder.
Bei drei anwesenden Magistratsmitgliedern und 8 Sitzung wären dies zusätzlich 432 €.

Für die Vor- und Nachbereitung einer Ausschusssitzung wird im Fachdienstgremienarbeit je nach Umfang der Tagesordnung ca. 4-7 Stunden benötigt. Demnach könnten bei einem Ausschuss weniger und der Annahme von 8 Sitzungen im Jahr 32-56 Stunden eingespart werden. Die Personalkosten hierfür belaufen sich derzeit auf 1.098,77 € - 1.922,85 €. Zusätzlich könnten ca. 4 Arbeitsstunden der Schrifführer pro Sitzung eingespart werden.

2) Welches Einsparpotential – auch zeitlich innerhalb der Verwaltung – hätten der Wegfall der Ortsbeiräte und wie wären die Kosten für evtl. Vertrauenspersonen, die den Ortsbeirat ersetzen könnten?

Für die Vor- und Nachbereitung einer Ortsbeiratssitzung wird im FD Gremienarbeit ca. 4-7 Stunden benötigt, abhängig davon wie umfassend die Tagesordnung, der Zuladungskreis, die gewünschten Berichte der Abteilungen, die Arbeitsaufträge aus den Sitzungen und etwaige spätere Tagesordnungsänderungen sind. Geht man von 6 Sitzungen bei 5 Ortsbeiräten aus wäre eine Ersparnis von 120 – 210 Stunden im Jahr zu erwarten. Die Personalkosten hierfür betragen derzeit 4.120,39 € - 7.210,68 €. Hinzu kommen die Bearbeitungszeit der Fachabteilungen für Aufträge aus den Gremien und die Präsenzzeit in Sitzungen bei Zuladungen der Mitarbeiter.

Bei den reinen Gremienkosten könnten beim Wegfall der Ortsbeiräte bis zu 7.620 € jährlich eingespart werden. Hierzu zählen 3.000 € Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Ortsbeiratssitzungen (5 Ortsbeiräte á 5 Mitglieder x 6 Sitzungen x 20 €) sowie 1.080 € Sitzungsgeld der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder (2 Magistratsmitglieder pro Sitzung x 5 Ortsbeiräte x 6 Sitzungen x 18 €). Zudem erhalten die Ortsbeiräte Sitzungsgeld bei Zuladungen zu Ausschüssen, geht man von 3 Zuladungen pro Ortsbeirat im Jahr aus wären dies zusätzlich 1.500 € Aufwandsentschädigung zzgl. Fahrtkosten. Des Weiteren entfielen die monatliche Pauschale der Ortsvorsteher in Höhe von 25 €, was insgesamt 1.500 € im Jahr ausmachen würde.

Zu der Frage der Vertrauenspersonen zum Ersatz der Ortsbeiräte, wäre der Vorschlag der Verwaltung, dass die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder den einzelnen Ortsteilen fest zugeordnet werden könnten und so den Bürgern als Ansprechpartner dienen. Hierbei könnten für die größeren Ortsteile Windecken und Heldenbergen jeweils zwei Magistratsmitglieder zugeordnet werden, damit der Arbeitsaufwand ausgeglichen ist. Inwieweit man hierzu die monatliche Pauschale von derzeit 25 €, die die Magistratsmitglieder für den erhöhten Arbeitsaufwand als Magistratsmitglied erhalten erhöht oder ob die Tätigkeit als Ansprechpartner eines Ortsteils hiervon mit abgedeckt ist, müsste die Stadtverordnetenversammlung nach Rücksprache mit dem Magistrat entscheiden.





Anfragen zum Themenbereich „Kinderbetreuung“:
(Berechnungsgrundlage: KT-Belegung 01.08.2018)

3) Welche finanziellen Auswirkungen hätte (vor dem Hintergrund der mittlerweile kostenreduzierten Ü3-Betreuung) eine Abschaffung/Reduzierung des Geschwisterbonus für das dritte Kind?

Die Abschaffung des Geschwisterbonus für das dritte Kind würde zu Mehreinnahmen in Höhe von 8.109,60 € jährlich führen.

4) Welche finanziellen Auswirkungen hätte (vor dem Hintergrund der mittlerweile kostenreduzierten Ü3-Betreuung) eine Reduzierung des Geschwisterbonus für das zweite Kind auf 25 % statt 50 %?

Eine Reduzierung des Geschwisterbonus für das zweite Kind auf 25 % würde zu Mehreinnahmen in Höhe von 52.022,04 € führen.

5) Wie errechnet sich der Zuschuss an die freien Träger und ist eine Reduktion möglich?

Ev. Tageseinrichtung für Kinder:

Die ev. Brückengemeinde beteiligt sich seit 2015 mit einem Pauschalbetrag von 30.000 € an den jährlichen Betriebskosten. Im Hinblick auf die im Rahmen der letzten Anpassung des Kindertagesstättenbetriebsvertrags mit der ev. Brückengemeinde geführten Gespräche zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Brückengemeinde ist eine Reduzierung des Zuschusses derzeit eher auszuschließen.

Kath. Tageseinrichtung für Kinder:

Die kath. Kirchengemeinde beteiligt sich mit 15 % (abzüglich 15 % der für die U3-Betreuung gewährten Landesförderung) an den jährlichen Betriebskosten. Da der mit der kath. Kirchengemeinde abgeschlossene Kindertagesstättenbetriebsvertrag nicht mehr - insbesondere die Berechnung des Personalbedarfs betreffend - rechtskonform ist, wird aktuell ein neuer Vertrag verhandelt, der die Vorgaben des § 25 c HKJGB abbildet. Hierdurch und im Zusammenhang mit den tarifvertraglich vereinbarten Regelungen zur Altersteilzeit ist eher von einer Erhöhung des städt. Zuschussbedarfs auszugehen.

Villa Kunterbunt/Kinderverein:

Beide Elternvereine erhalten einen Zuschuss zur Abdeckung der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten. Eine Änderung dieser Zusage würde voraussichtlich zur Schließung beider Betreuungsgruppen führen, da beide Träger über keinerlei eigene finanziellen Mittel verfügen.

Der Betrieb und somit die Berechnung der Betriebskosten aller Einrichtungen freier Träger orientiert sich an den Rahmenbedingungen der städt. Betreuungseinrichtungen!





6) Können die Öffnungszeiten der Kitas an deren Auslastung angepasst werden?

Gemäß § 30 HKJG haben die Kommunen den Auftrag ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen und bereitzustellen. Dementsprechend wurde seitens der Stadtverordneten auf Antrag der Elternschaft beschlossen, in den Tageseinrichtungen für Kinder eine zusätzliche Spätöffnung bereitzustellen, sofern in einer Einrichtung mindestens sechs Kinder dafür angemeldet werden.

Die Spätöffnung wird aktuell in den KTs Pestalozzistraße (7 Kinder, Platzbedarf 7,5 Plätze), Allee-Mitte (11 Kinder, Platzbedarf 13 Plätze), Allee-Süd (9 Kinder, Platzbedarf 9,5 Plätze) angeboten. Alle weiteren Randbetreuungsangebote werden in allen KTs nachgefragt (siehe Beantwortung Punkt 7).

Eine Reduzierung nachgefragter Betreuungsangebote würde u.U. zur Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Familien führen, die u.U. wg. Nichterfüllung des gem. § 24 SGB VIII bestehenden Rechtsanspruches auf Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes gerichtlich dagegen vorgehen könnten.

Derzeit wird bereits die personelle Ausstattung der KTs an die reale Auslastung angepasst!

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten ist im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen und sozialpolitischen Zusammenhänge nicht zu empfehlen!

7) Wie hoch ist die Auslastung in den einzelnen Gebühren- bzw. Zeitmodulen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kindertagesstätten?

KT Pestalozzistraße	Multiplikationsfaktoren		Belegung rech.	Aus- lastung %	davon:		1,50		2,50	
	aktuelle Belegung				KiGa	U3 real	U3 rech.	U2 real	U2 rech.	Hort
	Rahmenkap.	Belegung real								
Grundplatz	175	139	156,5	89,43	99	14	21	7	17,5	19
Frühdienst	175	26	28,5	16,29	19	2	3	1	2,5	4
Mittagsbetreuung	175	83	94	53,71	67	7	10,5	5	12,5	4
Nachmittagsbetreuung	175	57	63	36,00	51	3	4,5	3	7,5	0
erweiterte Nachmittagsbetreuung	175	25	25,5	14,57	20	1	1,5	0	0	4
Spätdienst	175	7	7,5	4,29	5	1	1,5	0	0	1
KT Erbstadt	Multiplikationsfaktoren						1,50		2,50	
	aktuelle Belegung		Belegung	Aus-	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
	Rahmenkap.	Belegung real	rech.	lastung %	KiGa	U3 real	U3 rech.	U2 real	U2 rech.	Hort
Grundplatz	75	53	58,5	78,00	43	8	12	1	2,5	1
Frühdienst	75	15	17,5	23,33	12	2	3	1	2,5	0
Mittagsbetreuung	75	31	34	45,33	27	3	4,5	1	2,5	0
Nachmittagsbetreuung	75	23	26	34,67	19	3	4,5	1	2,5	0
erweiterte Nachmittagsbetreuung	75	14	14	18,67	13	0	0	0	0	1
Spätdienst	75	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
KT Maria Merian	Multiplikationsfaktoren						1,50		2,50	
	aktuelle Belegung		Belegung	Aus-	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
	Rahmenkap.	Belegung real	rech.	lastung %	KiGa	U3 real	U3 rech.	U2 real	U2 rech.	Hort
Grundplatz	125	103	118,5	94,80	86	10	15	7	17,5	0
Frühdienst	125	22	27	21,60	18	1	1,5	3	7,5	0
Mittagsbetreuung	125	72	78	62,40	66	3	4,5	3	7,5	0
Nachmittagsbetreuung	125	50	50	40,00	50	0	0	0	0	0
erweiterte Nachmittagsbetreuung	125	23	23	18,40	23	0	0	0	0	0
Spätdienst	125	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0





KT Eichen	Multiplikationsfaktoren		Belegung rechn.	Aus- lastung %	davon: KiGa	davon: U3 real	1,50		2,50		davon: Hort
	aktuelle Belegung						davon: U3 rechn.	davon: U2 real	davon: U2 rechn.		
	Rahmenkap.	Belegung real									
Grundplatz	100	75	91,5	91,50	56	12	18	7	17,5	0	
Frühdienst	100	15	17	17,00	13	1	1,5	1	2,5	0	
Mittagsbetreuung	100	55	67,5	67,50	42	7	10,5	6	15	0	
Nachmittagsbetreuung	100	45	56,5	56,50	34	5	7,5	6	15	0	
erweiterte Nachmittagsbetreuung	100	27	33,5	33,50	20	4	6	3	7,5	0	
Spätdienst	100	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	

KT Allee Mitte	Multiplikationsfaktoren		Belegung rechn.	Aus- lastung %	davon: KiGa	davon: U3 real	1,50		2,50		davon: Hort
	aktuelle Belegung						davon: U3 rechn.	davon: U2 real	davon: U2 rechn.		
	Rahmenkap.	Belegung real									
Grundplatz	125	78	94	75,20	62	8	12	8	20	0	
Frühdienst	125	15	17,5	14,00	12	2	3	1	2,5	0	
Mittagsbetreuung	125	48	55,5	44,40	41	3	4,5	4	10	0	
Nachmittagsbetreuung	125	39	46,5	37,20	32	3	4,5	4	10	0	
erweiterte Nachmittagsbetreuung	125	23	29	23,20	17	3	4,5	3	7,5	0	
Spätdienst	125	11	13	10,40	9	1	1,5	1	2,5	0	

KT Allee Süd	Multiplikationsfaktoren		Belegung rechn.	Aus- lastung %	davon: KiGa	davon: U3 real	1,50		2,50		davon: Hort
	aktuelle Belegung						davon: U3 rechn.	davon: U2 real	davon: U2 rechn.		
	Rahmenkap.	Belegung real									
Grundplatz	125	97	115	92,00	77	12	18	8	20	0	
Frühdienst	125	14	15,5	12,40	11	3	4,5	0	0	0	
Mittagsbetreuung	125	75	85	68,00	63	8	12	4	10	0	
Nachmittagsbetreuung	125	59	66	52,80	51	5	7,5	3	7,5	0	
erweiterte Nachmittagsbetreuung	125	32	35	28,00	28	3	4,5	1	2,5	0	
Spätdienst	125	9	9,5	7,60	8	1	1,5	0	0	0	

KT Seife	Multiplikationsfaktoren		Belegung rechn.	Aus- lastung %	davon: KiGa	davon: U3 real	1,50		2,50		davon: Hort
	aktuelle Belegung						davon: U3 rechn.	davon: U2 real	davon: U2 rechn.		
	Rahmenkap.	Belegung real									
Grundplatz	100	70	83,5	83,50	53	12	18	5	12,5	0	
Frühdienst	100	14	14,5	14,50	13	1	1,5	0	0	0	
Mittagsbetreuung	100	43	48,5	48,50	36	5	7,5	2	5	0	
Nachmittagsbetreuung	100	38	42,5	42,50	33	3	4,5	2	5	0	
erweiterte Nachmittagsbetreuung	100	24	27,5	27,50	21	1	1,5	2	5	0	
Spätdienst	100	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	

8) Wie viele Praktikanten/innen sind derzeit in der Kinderbetreuung (Kitas) tätig? Wie würde es sich auf das Budget für die Kinderbetreuung auswirken, wenn die Praktikanten/innen zum zulässigen Anteil in den Personalbedarf eingerechnet würden?

Aktuell werden in den städt. KTs 4 Berufspraktikant*innen (BPs) eingesetzt. Gem. 25 c Abs. 3 HKJGB könnten diese mit 50 % ihrer Arbeitszeit auf den personellen Mindestbedarf angerechnet werden. Gem. Berechnung des Personalservice sind für eine Planstelle ca. 56.000 € Jahreskosten einzuplanen.

Die Anrechnung der BPs auf den Personalbedarf würde somit zu einer Einsparung von Personalkosten in Höhe von 112.000 € führen.

Seitens der Fachverwaltung wird darauf hingewiesen, dass aktuell nicht alle zu besetzenden Planstellen aufgrund fehlender Fachkräfte besetzt werden können. Jegliche negative Veränderung der Arbeitsbedingungen würde zu einer weiteren Verschärfung dieser Situation beitragen!





9) Wie stark werden die Jugendhäuser in den einzelnen Stadtteilen besucht und mit welchen Kosten ist der Betrieb verbunden? Können diese in den Stadtteilen bei geringer Akzeptanz geschlossen oder verkauft werden?

Das zentrale Jugendhaus Blauhaus in Windecken wird zu den Öffnungszeiten im Durchschnitt von 20-25 Jugendlichen besucht. Weiterhin wird es u.a. täglich bis in die späten Abendstunden von der Musikschule, mehrmals in der Woche von Seniorengruppen, wöchentlich für das Café Blauhaus (Flüchtlingsbetreuung) und für das „Repair-Cafe“ genutzt.

Der Jugendclub „Greenhouse“ in Erbstadt wird von den Jugendlichen selbst-verwaltend geöffnet. In diesem Rahmen wird das Haus von ca. 10-15 Jugendlichen regelmäßig besucht.

Der Jugendclub „Rothaus“ in Ostheim wird - mangels Nachfrage - für die offene Arbeit aktuell nicht genutzt und bleibt deshalb geschlossen. Alle drei Häuser werden regelmäßig für Kindergeburtstage o.ä. vermietet.

Kosten für den Unterhalt:

Jugendclub Rothaus:	5.000 €
Jugendclub Greenhouse:	7.000 €
Jugendzentrum Blauhaus:	15.000 €

Eine Umnutzung oder Verkauf des „Rothauses“ ist auf Grundlage der aktuellen Nutzung möglich!

Anfragen zum Themenbereich „Schwimmbad“:

10) Wie hoch wären die Einsparungen durch Schließung des Hallenbades im Sommer?

Hierzu wurde bereits in früheren Jahren eine überschlägige Berechnung erarbeitet. Eine aktuelle Berechnung weist eine Einsparungsmöglichkeit von ca. 60.000,00 Euro auf. Da bei einer Schließung des Hallenbades über die Sommermonate die bisherige 2-wöchige Schließzeit des gesamten Bades im September entfallen würde, müsste für notwendige Reinigungs- und Wartungsarbeiten zusätzlich die Sauna für einen gewissen Zeitraum ebenfalls in den Sommermonaten geschlossen werden (bspw. in den Sommerferien im Juli oder August). Neben den notwendigen Arbeiten könnten in dieser Zeit Überstunden abgebaut werden, die bspw. durch Krankheits- und Urlaubsvertretung entstanden sind.

Eine Rücknahme der Parallelöffnung wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Nidderbades und das Gesamtbild der Entwicklung der Stadt Nidderau aus. Die Parallelöffnung stellt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber benachbarten Bädern und Kommunen dar und sichert stabile Besucherzahlen auch in schlechten Sommermonaten.





11) Können die Öffnungszeiten des Hallenbades im Sommer je nach Nutzung reduziert werden?

Eine auf die Nutzung bezogene Reduzierung der Öffnungszeiten ist theoretisch möglich, führt aber zu keinen nennenswerten Einsparungen und ist mit einem großen Aufwand für das Personal verbunden.

So müssen die Automaten und die Drehkreuze, die den Zu- und Ausgang regeln, jedes Mal bezüglich der Zugangsberechtigungen umprogrammiert werden. Die Einteilung des Personales ist schwieriger, externe Dienstleister müssen bezahlt werden, auch wenn diese nicht anwesend sein müssen. Nennenswerte Einsparungen bei den Energiekosten können nicht erzielt werden, da die Technik nicht abgestellt werden kann.

Eine flexible Öffnung des Hallenbades im laufenden Betrieb, ist aus Sicht des Badebetriebs daher nur schwer möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass alle Schulen und Vereine in der Regel ausschließlich das Hallenbad nutzen.

Ferner müssten interessierte Badegäste zudem vor jedem Besuch im Internet schauen, ob das Bad geöffnet oder geschlossen ist, was sicherlich zu großer Unzufriedenheit führt.

12) Welche Kosten könnten durch eine Verkürzung der Schwimmbadsaison (sowohl Hallen- und Freibad) um 4 Wochen eingespart werden?

Eine Verlängerung der 2-wöchigen Schließzeit des Hallen- und Freibades, einschließlich Sauna auf 4 Wochen wird aus Sicht des Badebetriebes für problematisch gesehen und kann vermutlich nur im September erfolgen, da im Winter die Nachfrage nach der Hallenbad- und Saunanutzung groß ist und die Verkürzung der 16-wöchigen Freibadsaison auf nur noch 12 Wochen Freibadnutzung sicherlich zur Unzufriedenheit der Badennutzer führen wird.

In einer 4-wöchigen Schließzeit können jene Betriebskosten eingespart werden, die nicht für die Wartung und Reinigung des Bades benötigt werden. Kosten können auch bei den externen Dienstleistern eingespart werden, vorausgesetzt, es wird ein fester Zeitraum für die 4-wöchige Schließzeit definiert. Eine flexible Schließung ist aus Gründen der Betriebsführung nicht realisierbar.

13) Mit welchen Mehreinnahmen kann gerechnet werden, wenn das Eintrittsgeld des „Nidderbades“ von 4,50 € auf 5,00 € bzw. 5,50 € erhöht wird?

Es sind theoretisch Stand Ende 2017 Mehreinnahmen **in Höhe von 8.099,00 € bzw. 16.198,00 €/netto** errechenbar. Da sich die Eintrittspreise des Nidderbades bereits jetzt im oberen Bereich in der Region bewegen und sich viele Kunden schon jetzt über die Höhe des Eintrittspreises beschweren, muss in der Praxis bei einer (weiteren) Erhöhung, eher mit einer Abwanderung der Badegäste gerechnet werden. Eine Umsetzung von höheren Eintrittsgeldern würde wahrscheinlich nur dann einen Mehrertrag bringen, wenn die Preise aller Bäder im Umfeld aufeinander abgestimmt und erhöht werden.





14) Wie hoch ist die Pacht für den Kiosk bzw. den Imbisswagen, ist eine Anpassung möglich?

Auf Grund der eher schlechteren Wetterlage wurde dem vorherigen Pächter rückwirkend fast jährlich eine Reduzierung der Standplatzmiete gewährt. Mit der diesjährigen Neuvergabe wird wieder die ursprüngliche Pacht erhoben. Dies sind zurzeit 30,00 €/netto täglich.

15) Wie wird das Frühschwimmen angenommen? Was könnte durch eine Abschaffung bzw. Reduktion auf 2x/Woche an Personal- und Energiekosten eingespart werden?

Das Frühschwimmen wird im allgemeinen von den Besuchern gut angenommen. Auf Grund notwendiger täglicher personeller und technischer Vorbereitungen ist bei einem 2-Tage-Betrieb pro Woche keine nennenswerte Einsparung möglich.

16) Ist der Betrieb der Sauna wirtschaftlich bzw. welcher Kostendeckungsbeitrag wird durch die Eintrittsgelder erzielt? Wäre eine Reduzierung der Öffnungszeiten der Sauna sinnvoll? Was könnte hierdurch eingespart werden?

Zurzeit liegt der Kostendeckungsgrad durch Eintrittsgelder bei 66,6%. Hier sind Anteile aus dem Gastronomiebereich nicht mit eingerechnet. Da die Auslastung mitunter auch durch das Wetter, insbesondere im Sommer sehr unterschiedlich ausfällt, kann hier kein verbindlicher Vorschlag für eine Kürzung erfolgen.

Es besteht bereits die Überlegung, durch den Einbau einer kleinen Theke mit Kühlmöglichkeit, in diesem Bereich zusätzlich Getränke und kleine Snacks anzubieten. Es gibt zwar die Möglichkeit etwas im Hallenbad zu trinken und zu verzehren, jedoch ist dies nur im Eltern- Kindbereich möglich, wo es den meisten Saunagästen, welche Ruhe suchen, zu laut ist.

17) Kann die Wassertemperatur gesenkt werden, um Energiekosten zu sparen? Wie hoch wäre die Energiekosteneinsparung bei Senkung der Wassertemperatur um 1° oder 2°?

Ja, mit der Senkung der Wassertemperatur können Energiekosten eingespart werden. Allerdings ist die Ermittlung der Einsparhöhe sehr kompliziert und sollte, um im Detail nachvollziehbar zu sein, von einem Fachbüro ermittelt werden. Bei der Berechnung sind viele Faktoren wie Wärmeverluste durch Fenster, Ein- und Austrag der Lüftung, klimatische Außenverhältnisse, Temperatur des Nachspeisewassers, Höhe der Raum- bzw. Umgebungstemperatur etc. eine bedeutende Rolle.

In den zurückliegenden Jahren wurde die Temperatur des Schwimmerbeckens und des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad während der Sommermonate zeitweise reduziert. Die Höhe der Temperaturreduzierung muss auch unter Berücksichtigung der





Nutzergruppen erfolgen, - Seniorengymnastik, Baby-, Bambini- und Kinderschwimmkurse.

18) Inwiefern ist es möglich die Laufzeit von Strudeln, Rutschen und Pumpen zu reduzieren? Welche Summe kann hier bei den Energiekosten eingespart werden?

Die genannten Einrichtungen gehören zu den Attraktionen des Bades. Für diese Einrichtungen gibt es im Freibad 2 Pumpen mit jeweils 15KW Leistung und einmal 30KW Leistung. Für die Rutsche ist eine Pumpe mit 15KW Leistung in Betrieb. Derzeit werden die Anlagen im Freibad, wenn offensichtlich kein Bedarf an der Nutzung besteht, ausgestellt. Die Rutschen Anlage wird in der Regel nicht vor 09:00 Uhr in Betrieb genommen, - wenn keine Besucher nachfragen, auch später. Eine zeitliche Begrenzung würde z.B. bei der Rutschen Anlage eine Ersparnis von ca. 3,75€/h erbringen.

19) Wie viel Einnahmen könnten generiert werden durch das Zulassen von Werbung (Werbebanner etc.) von Gewerbetreibenden innerhalb des Schwimmbadgeländes?

Werbung von Firmen und Unternehmen, die nicht im Nidderbad aktiv sind, wurde bisher aus optischen und gestalterischen Gründen abgelehnt. Im Falle der Einführung von festen Werbeflächen müssten im Vorfeld geeignete Standorte und Flächengrößen festgelegt werden. Als Beispiel könnte man auf einem großen Monitor im Foyer einen Wechsel von Werbung und Öffnungszeiten abspielen oder an den Frisierspiegeln im Föhnbereich entsprechendes aufdrucken. Auch sind Flächen an der Fassade oder an den Umkleiden auf der Wiese denkbar.

20) Wie hoch sind die derzeitigen Zuwendungen des Main-Kinzig-Kreises an die Stadt aus dem „Schulschwimmen“ im „Nidderbad“? Ist eine Erhöhung der Zuwendungen möglich?

Bisher hat der MKK für Schulschwimmen 2,10 € pro anwesenden Schüler gezahlt und angekündigt, ab dem 01.01.2020 diesen Betrag auf 2,20€ pro anwesenden Schüler zu erhöhen. Vom Wetteraukreis erhalten wir aktuell 2,50 € pro anwesenden Schüler. Dies wird nun geändert. Mit Schreiben vom 05.07.2018 hat der Bürgermeister den MKK über das kürzlich beschlossene Abrechnungsmodell des Wetteraukreises informiert und die Übertragung auf den MKK beantragt. Nach aktuellen Hinweisen wird der MKK in der Finanzierung des Schulschwimmens ebenso zu verfahren. So soll zukünftig der lehrplanmäßige Schwimmunterricht zum entsprechenden Eintrittspreis des jeweiligen Hallenbades für eine fixe Anzahl an Schülern und Schulwochen pro Jahr, in denen Schwimmunterricht stattfindet, vergütet werden. Somit erhält das Nidderbad auch die Eintritte für alle Schüler der Klassen im jeweiligen Schuljahr, unabhängig davon, ob nur ein Teil der Klasse erscheint oder der Unterricht beispielsweise wegen Krankheit der Lehrkraft oder einer Klassenfahrt ganz ausfällt.

